

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-KTSQ/009/26

öffentlich

Förderung der TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V. gemäß der Anträge in Höhe von 1.325,00 €

Erstellungsdatum: 19.05.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

04.06.2026 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg
Entscheidung

Beschluss:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Förderung der TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V. gemäß der Anträge in Höhe von 1.325,00 € vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rehbein, Christian	<i>gez. Ch. Rehbein 19.5.26</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.5 Jugend und Sport	<i>gez. D. Kusch 19.05.26</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert 19/05/26</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 19.05.26</i>

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg fördert im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge Vereine, Initiativgruppen und Einzelinitiativen im Bereich Sport auf Antrag. Laut Hauptsatzung der WESQ ist gemäß Anlage 1 IV, Punkt 2 a, zur Beschlussfassung der KTSQ zuständig.

Im Haushaltsplan 2026 sind 7.000,00 EUR für die Sportförderung vorgesehen. Darin enthalten ist die Beteiligung der WESQ an den Kosten der Sportstättennutzung für das Hallenbad und dem Sportpark Klietz durch die Abteilung Schwimmen der TSG GutsMuths, in Höhe von ca. 3.500,00 €.

Ausgaben wurden bisher nicht getätigt. Es liegen z.Z. nur die Anträge der TSG vor. Die letzte Förderung, außerhalb der o.g. Beteiligung, in Höhe von 750,00 €, erhielt der Verein im Jahr 2021 für die Kinder- und Jugendarbeit – Basketballanlage.

	Gesamtkosten	beantragte Förderung
Antrag 1: Anschaffung eines Fernsehers	650,00 €	325,00 €
Antrag 2: Fahrtkosten 2026	nicht beziffert	1.500,00 €
Antrag 3: Tanzgala	5.000,00 €	1.000,00 €

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, eine Förderung gemäß der Anträge in Höhe von 1.325,00 € zu bewilligen.

Der Antrag 2 sollte sich auf die Unterstützung eines konkreten Events beziehen. Ansonsten käme die Förderung einer institutionellen Förderung gleich und wäre dann auf Förderrichtlinien eher abzulehnen. Ein Finanzplan ist dem Antrag nicht beigeführt.

Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen

Anlagen:

- 1) Antrag Anschaffung eines Fernsehers und Fahrtkosten
- 2) Antrag Förderung Tanzgala